

**Wenn die Hochschule für Gestaltung als leistungsfähige Hochschule weitergeführt werden soll, bedarf es wesentlich höherer Reinvestitionsmittel als bisher. Diese Mittel sollten durch dauerhafte Umwidmung von Personalmitteln im Budget der Hochschule erbracht werden, indem die Ausbildungskapazität und damit auch der Lehrkräftebedarf verringert werden. Ergänzend sollte die Einwerbung von Drittmitteln erhöht und eine verstärkte Kooperation mit den beiden anderen Kunsthochschulen in Karlsruhe angestrebt werden.**

## 1 Vorbemerkung

### 1.1 Ausgangslage

Mit der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe (HfG) besteht in Baden-Württemberg seit mehr als zehn Jahren eine Kunsthochschule, welche im Besonderen auf neue Medien ausgerichtete Studieninhalte vermittelt. Die HfG nahm im April 1992 den Lehrbetrieb in einem ehemaligen Lagergebäude mit 60 Studenten und 11 Professoren auf. Ende 2000 wechselte die Hochschule vollständig auf ein ehemaliges Fabrikgelände in Karlsruhe, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Zentrum für Kunst und Medientechnologie und zum Museum für Neue Kunst.

### 1.2 Aufgaben und Besonderheiten

Die Hochschule bietet sowohl künstlerische als auch kunst- und medienwissenschaftliche Studiengänge an. So besteht die Möglichkeit, in einem theoretisch-wissenschaftlichen Studiengang den Magisterabschluss in Kunstwissenschaft/Medientheorie zu erlangen. Weiter kann ein Diplomabschluss in den künstlerisch/gestalterischen Studiengängen Grafik-Design, Produkt-Design und Szenografie erzielt werden. Schließlich bietet die Hochschule den neu konzipierten Diplomstudiengang Medienkunst an.

Neben der Lehre befasst sich die HfG vorwiegend mit der Erforschung der Grundlagen künstlerischer Anwendungsmöglichkeiten der neuen Medien und der digitalen Technik, ohne jedoch den Bezug zu den traditionellen Kunstformen zu vernachlässigen.

Die HfG hat nach dem Kunsthochschulgesetz (KHG) bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben mit dem benachbarten Zentrum für Kunst und Medientechnologie zusammenzuarbeiten. Als (weitere) Besonderheit können Kunsthochschulen unter bestimmten Voraussetzungen Professoren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Davon macht die HfG in großem Umfang Gebrauch.

### 1.3 Organisation der Lehre

Organisatorische Basiseinheit der Lehre an der HfG sind die Fachgruppen. Ihnen sind fünf Werkstätten und acht Studios zugeordnet, in denen die Lehre, künstlerische Entwicklungsvorhaben sowie Kunstausübung hauptsächlich stattfinden.

## Übersicht 1

### Lehrstruktur der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Fachgruppe	Studienfach	Künstlerisch wissenschaftliche Einrichtung (Studios)	Betriebsstätten (Werkstätten)
Medienkunst	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Video</li> <li>- Film</li> <li>- Medienkunst</li> <li>- Künstlerische Fotografie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Videostudio</li> <li>- Filmstudio</li> <li>- Computer-Studio</li> <li>- Multimedia-Studio</li> <li>- Fotostudio</li> <li>- Sound-Design-Studio</li> <li>- Ausleihe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Werkstatt E-Technik</li> </ul>
Produkt-Design	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Produkt-Design</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Modellbau-Werkstatt</li> <li>- Kunststoff- und Gießtechnik-Werkstatt</li> </ul>
Grafik-Design	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grafik-Design</li> <li>- Visuelle Kommunikation</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fotowerkstatt</li> <li>- Druckwerkstatt</li> </ul>
Szenografie	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Szenografie</li> <li>- Ausstellungsdesign</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Großes Studio</li> </ul>	
Kunstwissenschaft und Medientheorie/ Philosophie und Ästhetik	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kunstwissenschaft</li> <li>- Medientheorie</li> <li>- Philosophie</li> <li>- Ästhetik</li> </ul>		
Grundlagenfächer	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Malerei</li> <li>- Plastik</li> <li>- Philosophie</li> </ul>		

#### 1.4 Studierende

Neben den allgemeinen Voraussetzungen muss ein Studienbewerber bei der HfG nachweisen, dass er die fachliche, künstlerische oder medienwissenschaftliche Eignung besitzt, die das Erreichen des Studienzieles erwarten lässt. Für die Zulassung werden nach einer Vorauswahl anhand von Arbeitsproben in einem Praxisfach eine künstlerische Klausur sowie eine mündliche Prüfung, für ein Theoriefach ein Aufnahmegespräch gefordert. Seit Bestehen der Hochschule haben sich bis einschließlich Wintersemester 2003/2004 insgesamt 5.596 Bewerber dem Aufnahmeverfahren unterzogen, das Studium aufgenommen haben schließlich 822.

Die meisten Studierenden der HfG kommen aus Baden-Württemberg (Sommersemester 2003: 55 %).

## Übersicht 2

### Studierende nach Fächern

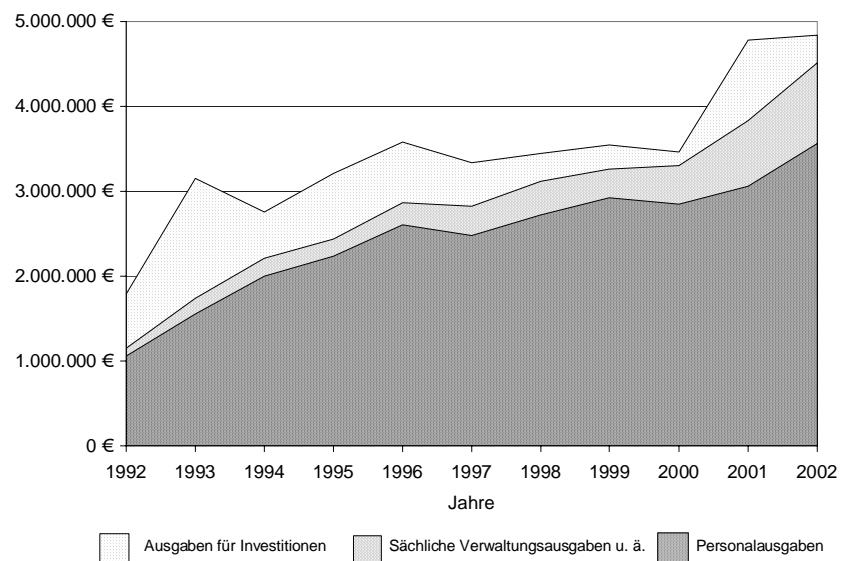
Jahr (jeweils Stand Okt.)	Kunstwis- senschaften Anzahl	Produkt- Design Anzahl	Grafik- Design Anzahl	Szenografie Anzahl	Medienkunst Anzahl	Gesamt Anzahl
1992	23	10	12	13	14	72
1993	41	10	18	13	27	109
1994	46	10	22	13	39	130
1995	47	24	41	22	54	188
1996	47	33	54	21	68	223
1997	55	43	68	23	83	272
1998	65	54	75	35	103	332
1999	79	71	75	32	118	375
2000	79	77	78	33	131	398
2001	72	84	85	32	135	408
2002	66	82	80	32	134	394
2003	64	94	83	38	132	411

### 1.5 Haushalt

Die Ausgaben der Einrichtung sind durch einen naturgemäß hohen Anteil an Personalausgaben geprägt. Von besonderer Bedeutung ist bei der im Bereich neue Medien arbeitenden HfG der Anteil an (Ersatz-)Investitionen. Die (eigenen) Einnahmen der Hochschule sind bislang eher bescheiden.

### Schaubild

Ausgabenentwicklung der  
Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe (Ist)



## **1.6 Personal**

Von den insgesamt 55 Personalstellen für das Hj. 2002 waren - abgesehen vom Rektor - für Professoren 17 Stellen in Besoldungsgruppe C 4 und jeweils eine Stelle in den Besoldungsgruppen C 3 und C 2 ausgewiesen. Für den wissenschaftlichen Mittelbau standen 19, für die Verwaltung sowie die Technik der Hochschule 17 Personalstellen zur Verfügung. Der überwiegende Teil des Lehrpersonals war vollzeitbeschäftigt.

Von den C 4-Professoren erhielten 8 zusätzlich zum Grundgehalt noch Zuschüsse nach der Vorbemerkung zur Bundesbesoldungsordnung C.

Um die Leistungsbereitschaft der Professoren zu fördern und um aktuelle künstlerische Entwicklungen in die Hochschule zu bringen, werden die künstlerischen Professuren bis zu sechs Jahre befristet vergeben. Anfang 2002 standen von den insgesamt 29 (voll- und teilzeitbeschäftigten) Professoren 19 in einem Angestellten- und 10 in einem Beamtenverhältnis. Das Beschäftigungsverhältnis war für einen Professor unbefristet, für 15 Professoren auf sechs Jahre befristet, für 2 auf drei Jahre und für 7 bis zu einem Jahr befristet. 4 Professoren sind Beamte auf Lebenszeit.

## **2 Prüfungsfeststellungen**

### **2.1 Sächliche Ausstattung**

Die neuen Medien und die digitale Technik bilden den gemeinsamen Bezugspunkt aller an der HfG vertretenen Fächer. Sie sind das prägende Element der Hochschule und bestimmen ihren künstlerisch-wissenschaftlichen Anspruch. Um diesem gerecht zu werden, ist unabdingbare Voraussetzung, dass die Medien- und Technikausstattung dem jeweils neuesten Stand entspricht. In der zehnjährigen Erstausrüstungsphase wurden hierfür Investitionen in Höhe von rd. 6.600.000 € getätigt. Nach dem aktuellen Inventarverzeichnis hat das bewegliche Vermögen einen Anschaffungswert von rd. 4.700.000 €.

Der Produktlebenszyklus der im künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich eingesetzten technischen Geräte liegt erfahrungsgemäß zwischen drei und fünf Jahren. Daraus ergibt sich, dass spätestens nach fünf Jahren die Geräte nicht mehr dem Stand der aktuellen Technik entsprechen und somit den Ansprüchen einer Spitzenausbildung nicht mehr genügen. Um zeitnah die notwendigen Reinvestitionen zu ermöglichen, wären ausreichend Haushaltsmittel vorzuhalten. Bezogen auf den Anschaffungswert betrüge - bei einer angenommenen technischen Abschreibungsdauer von fünf Jahren - der jährliche Reinvestitionsbedarf rd. 940.000 €, also etwa ein Fünftel des Haushaltsvolumens der HfG.

### **2.2 Studienkapazität und Strukturplanung**

Die Kapazität der Hochschule für Gestaltung ist nach den ursprünglichen Planungen, die auch Grundlage für die Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus dem Jahre 1993 waren, auf insgesamt 325 Studierende ausgelegt, davon 25 Plätze im Postgraduierten-Studium. Kurz danach wurden diese Planzahlen von der Landesregierung noch einmal geringfügig auf insgesamt 350 Studierende (320 in den grundständigen Studiengängen und 30 im Postgraduierten-Studium) aufgestockt. Dagegen sind im StHPI. seit 2002 410 Plätze ausgewiesen. Anfang 2003 waren an der Hochschule 411 Studierende tatsächlich eingeschrieben.

Die HfG hat zur verbindlichen Festlegung ihrer Kapazität und ihres Studienangebots bisher noch keinen - gesetzlich geforderten - Struktur- und Entwicklungsplan erarbeitet.

### **2.3 Drittmittel**

Die HfG hat im Jahr 2001 Drittmittel in Höhe von 287.366 € eingeworben. Hierin enthalten sind jedoch 282.169 € aus öffentlichen Forschungsmitteln sowie aus Aufwendungsungleichen anderer öffentlicher Kassen (z. B. der Akademie der Bildenden Künste München). Lediglich 5.197 € wurden aus Aufträgen erwirtschaftet.

### **2.4 Lehrverpflichtung**

Typisch für die Kunsthochschule ist eine Vielzahl von Blockkursen und -seminaren, die häufig nur nach Ankündigung festgelegt werden. Im Vorlesungsverzeichnis des Wintersemesters 2002/2003 waren dementsprechend von 202 angekündigten Veranstaltungen nur 115 zeitlich genau bestimmt. Bei den übrigen Veranstaltungen fehlten entweder Anfangs- oder Endzeit oder sie waren mit den unbestimmten Vermerken „nach Vereinbarung“, „nach Ankündigung“ bzw. „siehe Aushang“ versehen.

Am Ende eines jeden Semesters müssen die gehaltenen Lehrveranstaltungen mit einem Formblatt gegenüber dem Rektor nachgewiesen werden. Eine Auswertung der Meldungen ergab, dass die meisten Professoren zwar das Formblatt abgaben. Der dort z. T. deklarierte „pauschale Nachweis“ ließ aber keinen Rückschluss auf den zeitlichen Umfang bzw. die Art der tatsächlich durchgeführten Veranstaltungen zu. Häufig fehlte auch der Sichtvermerk des für die Lehrenden einer Fachgruppe zuständigen Fachgruppensprechers.

## **3 Bewertung**

### **3.1 Finanzierung**

Die besondere Ausrichtung der Hochschule erfordert eine aktuelle, hochwertige technische Ausstattung. Das bedingt einen hohen Reinvestitionsbedarf für die Sachmittelausstattung. Die bisher im StHPI. zur Verfügung gestellten Investitionsmittel (2004: 130.000 €) reichen keinesfalls aus, um die notwendigen Reinvestitionen in Höhe von jährlich 940.000 € sicherzustellen. Wenn diese bundesweit einmalige Hochschule weitergeführt werden soll, müssen Wege gefunden werden, die notwendigen Reinvestitionen künftig zu gewährleisten.

Da die dafür notwendigen Mittel auch in den kommenden Jahren wohl kaum aus dem allgemeinen Landeshaushalt bereitgestellt werden können, schlägt der RH vor, an anderer Stelle im Haushalt der HfG Einsparungen vorzunehmen.

Notwendig sind dafür eine Reduzierung der Kapazität der Hochschule und ein entsprechender Abbau von Lehrpersonal. Bei einer Reduzierung der Zahl der Studienplätze auf die ursprünglich vorgesehene Zahl von 325 Studenten könnte die Personalausstattung um mindestens 3 Professorenstellen und mindestens 3 Stellen im Mittelbau reduziert werden. Die Ausstattung mit Sachmitteln könnte dann entsprechend erhöht werden.

In diesem Zusammenhang kommt dem - bislang nicht vorhandenen - mehrjährigen und fortzuschreibenden Struktur- und Entwicklungsplan besondere Bedeutung zu. Er gibt Auskunft über die fachliche, strukturelle, personelle und finanzielle Entwicklung der Hochschule; insbesondere sind dort auch die in den einzelnen Studiengängen angestrebten Ausbildungskapazitäten aufzuführen. Hierbei müssten dann insbesondere die Haushaltsmittel berücksichtigt werden, die jeweils für Investitionen und Personalausgaben zur Verfügung stehen bzw. zu erwarten sind.

### **3.2** Drittmittelinwerbung

Weitere Möglichkeiten, das notwendige Budget für Reinvestitionen zu erwirtschaften, ergeben sich aus einer verbesserten Drittmittelinwerbung.

Einen Schwerpunkt der Hochschule bilden die praxisorientierten und wirtschaftsnahen Fächer Grafik-Design sowie Produkt-Design. Die Hochschule sollte sich um eine intensive Kooperation mit der Wirtschaft bemühen, um so die Chancen für das Einwerben von Aufträgen zu erhöhen. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist der Bekanntheitsgrad der Hochschule. Bei der Prüfung ergab sich der Eindruck, dass die Hochschule zwar in der Fachwelt, nicht jedoch von der breiten Öffentlichkeit ausreichend wahrgenommen wird. Potenzielle Auftraggeber müssen allerdings die Studieninhalte und die Leistungsfähigkeit der HfG kennen, um in der Zusammenarbeit mit der Hochschule einen Nutzen für sich zu sehen. Deshalb sollte sie mehr als bisher bestrebt sein, ihren Bekanntheitsgrad bei möglichen Auftraggebern zu steigern.

### **3.3** Kooperationen

Weitere Einsparmöglichkeiten ergeben sich aus Kooperationen.

Nach Angaben des MWK haben auch die anderen Kunsthochschulen eine Refinanzierungslücke. Es steht zu erwarten, dass das Land in absehbarer Zeit nicht in der Lage sein wird, die eigentlich erforderlichen Mittel für alle Kunsthochschulen bereitzustellen. Um Synergieeffekte zu erzielen und dadurch die Leistungsfähigkeit zu erhalten, könnte - neben der vorgegebenen Kooperation der HfG mit dem Zentrum für Kunst und Medientechnologie - eine Zusammenarbeit der drei Kunsthochschulen in Karlsruhe (HfG, Staatliche Hochschule für Musik mit rd. 500 Studierenden und Staatliche Akademie der Bildenden Künste mit rd. 300 Studierenden) sinnvoll sein. Dabei ließe sich z. B. an Lehrveranstaltungen für Studierende aller Hochschulen (etwa in wissenschaftlichen Grundlagenfächern), gemeinsame, besonders teure, aber selten ausgelastete Geräte oder auch Bereiche der Hochschulverwaltungen denken. Selbst wenn hierfür zunächst Absprachen unter den Einrichtungen notwendig sind, könnten mittelfristig Kosten gespart und damit die Leistungsfähigkeit der Einrichtungen zum Vorteil aller drei Partner erhalten werden. Ansonsten bliebe letztlich wohl allen Kunsthochschulen nur die Möglichkeit, Personalkapazitäten zugunsten von Investitionsmitteln zurückzuführen.

Die drei Kunsthochschulen sind für sich allein und im Vergleich zu anderen allgemeinen Hochschulen relativ klein. Auch wenn dies bei der Überschaubarkeit und der persönlicheren Betreuung Vorteile haben kann, lohnt es sich z. B. nicht, für jede einzelne Einrichtung eine bestimmte Infrastruktur oder Spezialisten für bestimmte Aufgaben (z. B. Controller) vorzuhalten. Diese Problematik wird sich durch die im neuen Landeshochschulgesetz vorgesehene Aufgabenübertragung vom Ministerium auf die Hochschulen noch weiter verschärfen.

#### 4 Empfehlungen

Die Ergebnisse der Untersuchung zur aktuellen Situation der HfG zeigen in verschiedener Hinsicht Handlungsbedarf auf. Der RH leitet hieraus die Empfehlungen ab,

- einen Struktur- und Entwicklungsplan zu erarbeiten, der Auskunft über die fachliche, strukturelle, personelle und finanzielle Entwicklung der Hochschule gibt und dabei das begrenzte Haushaltsvolumen entsprechend berücksichtigt;
- die nachhaltige Finanzierung der notwendigen Ersatzbeschaffungen durch eine entsprechende Verringerung der Studienplatzkapazität und des Lehrpersonals sicherzustellen;
- Maßnahmen zu ergreifen, die den Bekanntheitsgrad der HfG bei potenziellen Auftraggebern erhöhen, und dadurch mehr Drittmittel als bisher einzuwerben;
- über Wert und Erfolg des Studienbetriebs alsbald eine kritische Evaluation durchzuführen;
- die Dokumentation der durchgeführten Lehrveranstaltungen so zu gestalten, dass eine nachvollziehbare Prüfung der Erfüllung der Lehrverpflichtung ermöglicht wird;
- durch eine verstärkte Kooperation mit den beiden anderen Kunsthochschulen am Standort Synergiepotenziale zu erschließen.

#### 5 Stellungnahme des Ministeriums

Auch das MWK räumt den Bedarf an einer hochwertigen technischen Ausstattung ein, sieht aber keine Hoffnung für die Bereitstellung deutlich höherer Haushaltsmittel. Gleichwohl lehnt es den Ansatz des RH ab, eine nachhaltige Finanzierung der notwendigen Ersatzbeschaffungen durch eine entsprechende Verringerung der Studienplatzkapazität und des Lehrpersonals sicherzustellen.

Es setzt den vom RH mit mindestens 940.000 € jährlich bezifferten Reinvestitionsbedarf deutlich niedriger mit lediglich 500.000 - 600.000 € an. Dieser Wert ergebe sich durch eine längere Nutzung „abgeschriebener“ Wirtschaftsgüter, durch eine auf das konkrete Einzelobjekt bezogene Überprüfung der Dringlichkeit sowie im Einzelfall durch eine mögliche Komplementärfinanzierung des Bundes nach dem Hochschulbauförderungsgesetz.

Der danach notwendige Betrag könne - aufbauend auf den für 2004 moderat auf rd. 130.000 € erhöhten Investitionsmitteln - vor allem über eine Mittelschöpfung durch die vorübergehende Nichtbesetzung der befristeten Professorenstellen erwirtschaftet werden. Eine förmliche Umwidmung von Personalmitteln in Sachmittel würde hingegen zu einer höheren Bemessungsgrundlage bei den globalen Minderausgaben führen und damit wiederum automatisch auch höhere Einsparauflagen nach sich ziehen.

Die politisch gewollte Normallast der Einrichtung betrage  $325 + 25 = 350$  Studierende. Bei der im StHPI. genannten Zahl von 410 Studierenden handle es sich dagegen um die an der Hochschule tatsächlich vorhandenen Personen. Eine dauerhafte Kapazität in dieser Größenordnung sei aber weder personell noch räumlich vorhanden. Ein lineares Rückfahren der Studienplatzkapazität sei wegen der unterschiedlichen Auslastung in den Studiengängen nicht möglich.

Der im KHG vorgesehene und vom RH angemahnte Struktur- und Entwicklungsplan sei in der Aufbauphase der Hochschule zurückgestellt worden, werde nun aber in Angriff genommen. Zur Realisierung einer verstärkten Kooperation mit den beiden anderen Karlsruher Kunsthochschulen seien mittlerweile entsprechende Prüfaufträge erteilt worden.

Die Anregung zur Steigerung des Drittmittelaufkommens wird vom MWK ebenfalls aufgegriffen. Der Wissenschaftsrat solle in Kürze mit einer (fachlichen) Evaluation der HfG beauftragt werden und dabei konkrete Lösungsansätze zur Einwerbung von Drittmitteln aufzeigen.

Wegen des hohen Anteils von Lehrveranstaltungen in Projektform sei eine ganz präzise terminliche Fixierung zu Semesterbeginn nicht möglich. Die nachvollziehbare Dokumentation der Erbringung der Lehrverpflichtung solle künftig jedoch besser gewährleistet werden.

## **6 Schlussbemerkung**

Auch im Interesse der gesetzlich verankerten Grundsätze von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit hält der RH an seiner Forderung fest, eine realistische Zuordnung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vorzunehmen. Es ist die Aufgabe des Haushaltsgesetzgebers, über die Kapazität einer Landeseinrichtung und die ihr für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellten Ressourcen zu entscheiden. Voraussetzung dafür ist jedoch eine realistische und transparente Betrachtung, die dann zugleich die notwendige Planungssicherheit für die Einrichtung selbst schafft.

Das aufgezeigte Problem der laufenden Refinanzierung einer notwendigen Sachausstattung legt exemplarisch offen, dass bei der Schaffung neuer Einrichtungen und der Haushaltsplanung nicht nur die Erstinvestitionen, sondern immer auch die Folgeinvestitionen für den laufenden Betrieb einer Einrichtung angemessen berücksichtigt werden müssen.